

Vorbericht zur Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan

der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2019

zum Haushaltsplan für das Jahr 2019 (§ 3 KommHV-Kameralistik)

Inhalt

1	Erfordernis der Nachtragshaushaltssatzung	3
2	Verwaltungshaushalt	4
2.1	Gruppierungsübersicht.....	4
2.2	Aufteilung nach Einzelplänen	5
2.3	Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	6
2.4	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	6
3	Vermögenshaushalt	7
3.1	Gruppierungsübersicht.....	7
3.2	Aufteilung nach Einzelplänen	8
3.3	Einnahmen des Vermögenshaushaltes.....	9
3.4	Ausgaben des Vermögenshaushaltes.....	9

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
Epl.	Einzelplan
GO	Gemeindeordnung
Gr.	Gruppierung
i. H. v.	in Höhe von
KommHV-Kameralistik	Kommunalhaushaltsverordnung Kameralistik
STR	Stadtrat
V0943/18	Nummer der Beschlussvorlage

1 Erfordernis der Nachtragshaushaltssatzung

Mit dieser Nachtragshaushaltssatzung 2019 wird der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt der Stadt Ingolstadt geändert.

Das Erfordernis einer Nachtragshaushaltssatzung folgt den Bestimmungen des Art. 68 Abs. 2 GO. Sofern bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen, ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen (Art. 68 Abs. 2 Nr. 3 GO).

Um die Heilig-Geist-Spital-Stiftung zukunftssicher mit finanziellen Mitteln auszustatten, ist im Rahmen eines noch abzuschließenden schriftlichen Vergleiches ein wirtschaftlicher Ausgleich zu leisten.

Dieser Betrag war im Haushalt 2019 so nicht eingeplant und stellt mit 14,35 Mio. Euro eine Ausgabe in erheblichen Umfang dar, die eine Nachtragshaushaltssatzung rechtfertigt.

2 Verwaltungshaushalt

2.1 Gruppierungsübersicht

Verwaltungshaushalt – Einnahmen					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2019	Veränderung	
		(STR Beschluss V0943/18)	inkl. Nachtrag (STR Beschluss V0667/19)	Euro	%
		Euro	Euro	Euro	%
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	272.410.100	272.410.100	0	0,00
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	179.288.900	179.288.900	0	0,00
2	Sonstige Finanzeinnahmen	19.721.700	22.244.200	+2.522.500	12,79
Summe Verwaltungshaushalt		471.420.700	473.943.200	+2.522.500	

Verwaltungshaushalt – Ausgaben					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2019	Veränderung	
		(STR Beschluss V0943/18)	inkl. Nachtrag (STR Beschluss V0667/19)	Euro	%
		Euro	Euro	Euro	%
4	Personalausgaben	142.254.100	142.254.100	0	0,00
5 – 6	Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben	128.001.200	128.001.200	0	0,00
7	Zuweisungen und Zuschüsse	137.408.500	151.756.500	+14.348.000	10,44
8	Sonstige Finanzausgaben	63.756.900	51.931.400	-11.825.500	-18,55
Summe Verwaltungshaushalt		471.420.700	473.943.200	+2.522.500	

2.2 Aufteilung nach Einzelplänen

Epl. Verwaltungshaushalt – Einnahmen					
Epl.	Ansatz 2019	Ansatz 2019	Veränderung		
	(STR Beschluss V0943/18)	inkl. Nachtrag			
	Euro	(STR Beschluss V0667/19) Euro	Euro	%	
0	31.368.100	31.368.100	0	0,00	
1	6.587.200	6.587.200	0	0,00	
2	13.548.000	13.548.000	0	0,00	
3	8.932.500	8.932.500	0	0,00	
4	93.122.500	93.122.500	0	0,00	
5	4.273.200	4.273.200	0	0,00	
6	17.488.200	17.488.200	0	0,00	
7	3.713.100	3.713.100	0	0,00	
8	14.177.300	14.177.300	0	0,00	
9	278.210.600	280.733.100	+2.522.500	0,91	
	471.420.700	473.943.200	+2.522.500		

Epl. Verwaltungshaushalt – Ausgaben					
Epl.	Ansatz 2019	Ansatz 2019	Veränderung		
	(STR Beschluss V0943/18)	inkl. Nachtrag			
	Euro	(STR Beschluss V0667/19) Euro	Euro	%	
0	54.396.200	54.396.200	0	0,00	
1	26.030.600	26.030.600	0	0,00	
2	44.708.600	44.708.600	0	0,00	
3	39.262.500	39.262.500	0	0,00	
4	164.254.100	178.602.100	+14.348.000	8,74	
5	26.731.600	26.731.600	0	0,00	
6	44.948.200	44.948.200	0	0,00	
7	5.925.000	5.925.000	0	0,00	
8	5.058.300	5.058.300	0	0,00	
9	60.105.600	48.280.100	-11.825.500	-19,68	
	471.420.700	473.943.200	+2.522.500		

2.3 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes waren im zugrundeliegenden Haushaltsplan mit 471.420.700 Euro veranschlagt. Durch den Nachtragshaushalt erhöht sich der Ansatz auf 473.943.200 Euro und damit um 0,54 %. Im Folgenden werden die wichtigsten Veränderungen dargestellt:

Um die zusätzlich anfallenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt decken zu können, ist eine Zuführung vom Vermögenshaushalt (Gr. 28) i. H. v. 2,52 Mio. Euro notwendig. Die ursprünglich geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt kann nicht mehr gehalten werden, so dass vielmehr Mittel aus dem Vermögenshaushalt zur Deckung herangezogen werden müssen.

2.4 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes waren im zugrundeliegenden Haushaltsplan mit 471.420.700 Euro veranschlagt. Durch den Nachtragshaushalt erhöht sich der Ansatz auf 473.943.200 Euro und damit um 0,54 %. Im Folgenden werden die wichtigsten Veränderungen dargestellt:

Bei den Zuschüssen für lfd. Zwecke an übrige Bereiche (Gr. 718) wurde in 2019 ein Ansatz von 6,12 Mio. Euro gebildet. Aufgrund des an die Heilig-Geist-Spital-Stiftung zu leistenden Betriebskostenzuschusses i. H. v. 14,35 Mio. Euro erhöht sich der Ansatz der Gruppierung auf 20,47 Mio. Euro.

Um einen wirtschaftlichen Ausgleich bei der Heilig-Geist-Spital-Stiftung herstellen zu können, einigte man sich darauf, die geprüften und festgestellten Jahresverluste der Jahre 2003 – 2018 als Grundlage heranzuziehen. Die Berechnungen ergeben damit einen wirtschaftlichen Ausgleich von 7,81 Mio. Euro. Zudem wurde die Sonderabschreibung im Jahr 2016 abzüglich der Anpassung eines Sonderpostens berücksichtigt (6,54 Mio. Euro). Somit ergibt sich ein wirtschaftlicher Ausgleich von insgesamt 14,35 Mio. Euro.

Bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86) wurde im Haushaltsplan 2019 neben der Mindestzuführung i. H. v. 6 TEuro auch ein Überschuss von 11,83 Mio. Euro eingeplant. Durch die oben aufgeführten Veränderungen im Verwaltungshaushalt reduziert sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt um 11,83 Mio. Euro auf 7 TEuro. Es ist nun vielmehr eine Zuführung vom Vermögenshaushalt notwendig (s. Gr. 28).

3 Vermögenshaushalt

3.1 Gruppierungsübersicht

Vermögenshaushalt – Einnahmen					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2019	Veränderung	
		(STR Beschluss V0943/18)	inkl. Nachtrag (STR Beschluss V0667/19)	Euro	%
		Euro	Euro	Euro	%
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	11.832.800	7.300	-11.825.500	-99,94
31	Entnahme aus Rücklage	110.954.800	125.302.800	+14.348.000	12,93
32	Rückflüsse von Darlehen	217.000	217.000	0	0,00
33	Veräußerung von Beteiligungen	0	0	0	0,00
34	Einnahmen aus Vermögensveräußerungen	15.145.000	15.145.000	0	0,00
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.730.000	1.730.000	0	0,00
36	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	19.546.000	19.546.000	0	0,00
37	Kreditaufnahmen	0	0	0	0,00
Summe Vermögenshaushalt		159.425.600	161.948.100	+2.522.500	

Vermögenshaushalt – Ausgaben					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2019	Veränderung	
		(STR Beschluss V0943/18)	inkl. Nachtrag (STR Beschluss V0667/19)	Euro	%
		Euro	Euro	Euro	%
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	2.522.500	+2.522.500	100,00
91	Zuführung an Sonderrücklage	1.300	1.300	0	0,00
92	Gewährung von Darlehen	1.001.000	1.001.000	0	0,00
930	Erwerb von Beteiligungen etc.	29.721.000	29.721.000	0	0,00
932	Gründerwerb	25.000.000	25.000.000	0	0,00
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.192.700	10.192.700	0	0,00
94-96	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	71.715.500	71.715.500	0	0,00
97	Tilgungen	243.000	243.000	0	0,00
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	21.551.100	21.551.100	0	0,00
Summe Vermögenshaushalt		159.425.600	161.948.100	+2.522.500	

3.2 Aufteilung nach Einzelplänen

Epl. Vermögenshaushalt – Einnahmen					
Epl.	Ansatz 2019	Ansatz 2019	Veränderung		
	(STR Beschluss V0943/18)	inkl. Nachtrag			
	Euro	Euro	Euro	%	
0	0	0	0	0,00	
1	400.000	400.000	0	0,00	
2	4.245.000	4.245.000	0	0,00	
3	4.514.000	4.514.000	0	0,00	
4	2.324.000	2.324.000	0	0,00	
5	45.000	45.000	0	0,00	
6	8.010.000	8.010.000	0	0,00	
7	0	0	0	0,00	
8	15.601.300	15.601.300	0	0,00	
9	124.286.300	126.808.800	+2.522.500	2,03	
	159.425.600	161.948.100	+2.522.500		

Epl. Vermögenshaushalt – Ausgaben					
Epl.	Ansatz 2019	Ansatz 2019	Veränderung		
	(STR Beschluss V0943/18)	inkl. Nachtrag			
	Euro	Euro	Euro	%	
0	3.856.800	3.856.800	0	0,00	
1	1.825.800	1.825.800	0	0,00	
2	32.947.200	32.947.200	0	0,00	
3	9.248.600	9.248.600	0	0,00	
4	11.675.800	11.675.800	0	0,00	
5	4.182.500	4.182.500	0	0,00	
6	34.059.600	34.059.600	0	0,00	
7	15.754.000	15.754.000	0	0,00	
8	45.632.300	45.632.300	0	0,00	
9	243.000	2.765.500	+2.522.500	1.038,07	
	159.425.600	161.948.100	+2.522.500		

3.3 Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes waren im Haushaltsplan mit 159.425.600 Euro veranschlagt. Durch den Nachtragshaushalt erhöht sich der Ansatz auf 161.948.100 Euro und damit um 1,58 %. Im Folgenden werden die wichtigsten Veränderungen dargestellt:

Wie bei der Gruppierung 86 bereits erläutert, wurden im Haushaltsplan 2019 neben der Pflichtzuführung auch Überschüsse eingeplant. Die geplante Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gr. 30) reduziert sich nun um 11,83 Mio. Euro auf 7 TEuro (s. Gr. 86).

Zur Deckung des notwendigen Betriebskostenzuschusses ist eine Entnahme aus der Rücklage (Gr. 31) notwendig. Der ursprünglich geplante Ansatz von 110,95 Mio. Euro erhöht sich damit auf 125,30 Mio. Euro (+ 12,93 %).

3.4 Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes waren im Haushaltsplan mit 159.425.600 Euro veranschlagt. Durch den Nachtragshaushalt erhöht sich der Ansatz auf 161.948.100 Euro und damit um 1,58 %.

Um im Verwaltungshaushalt einen Haushaltsausgleich herstellen zu können, ist eine Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Gr. 90) i. H. v. 2,52 Mio. Euro notwendig.

Da im Vermögenshaushalt keine Kreditaufnahmen eingeplant sind, ist eine Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt aus haushaltsrechtlicher Sicht möglich.

